

unseres antifaschistisch-demokratischen Staates. Es ist klar, daß der volkseigene Sektor nicht innerhalb des Kapitalismus entstehen, sondern erst durch die Enteignung der Monopolkapitalisten und der Junker und die Überführung ihrer Fabriken und Werke, teilweise auch ihrer Güter, in die Hände des Volkes geschaffen werden konnte.

Auch neue juristische Einrichtungen, eine neue demokratische Rechtsprechung können nur das Ergebnis einer bewußten Tätigkeit sein. Die Rolle des subjektiven Faktors unterschätzen, bedeutet, die ideologische Auseinandersetzung mit den durch lange Tradition gefestigten überlieferten Rechtsanschauungen des Kapitalismus nicht aufzunehmen, die in solchen Sprichwörtern wie „Das Hemd ist mir näher als der Rock“, „Jeder ist sich selbst der Nächste“ zum Ausdruck kommen und keine neuen demokratischen Auslegungsregeln und Rechtsbegriffe zu entwickeln. Es bedeutet somit objektiv eine Festigung der imperialistischen Rechtsanschauungen. Stalin hat in der Geschichte der KPdSU (B), in seiner Arbeit über „Anarchismus oder Sozialismus“ darauf hingewiesen, daß die ideologische Wurzel des Opportunismus die Unterschätzung der Rolle des sozialistischen Bewußtseins ist. Sie äußert sich in der Recht-

sprechung als Praktizismus, d. h. untheoretische Stellungnahme zu den Rechtsproblemen und Rechtsbegriffen und führt Rechtswissenschaft und Rechtspraxis zur mangelnden Parteilichkeit und Wachsamkeit. Sin ideologischen Fragen, zur Unterschätzung des Studiums der Gesellschaftswissenschaft, der sowjetischen Rechtswissenschaft und der Lehren Lenins und Stalins über das Strafrecht, das Verbrechen und das Verbrechenertum, die Strafe und die strafrechtliche Verantwortlichkeit. Darum ist der Kampf gegen die Unterschätzung des subjektiven Faktors ein aktuelles Problem der Rechtswissenschaft und der Rechtspraxis.

Die Erkenntnis der Bedeutung des subjektiven Faktors muß uns veranlassen, alles zu tun, um das demokratische Rechtsbewußtsein zu stärken, eine ihm entsprechende demokratische Rechtswissenschaft zu entwickeln, die imstande ist, eine Anleitung zur demokratischen Gesetzgebung und Rechtsprechung zu sein. Diese Aufgabe werden wir dann erfüllen können, wenn wir uns die Lehren der Klassiker des Marxismus-Leninismus, die Erfahrungen und Erkenntnisse der sowjetischen Rechtswissenschaft aneignen und sie anwenden lernen. *(Wird fortgesetzt)*

---

**Unser Bestreben muß es sein, daß unsere Studenten die Fähigkeit erwerben, ihre Gedanken selbst zu formulieren, daß sie mit ihrer Bagage selbständig umgehen und nicht nur aus Büchern zitieren oder gar, wie Plechanow sich einmal ausdrückte, „umgekippte Bibliotheken“ sind.**

**M. I. Kalinin**

*„Über den Unterricht in den Grundlagen des Marxismus-Leninismus an den Hochschulen.“*

---

## **über das neue Vorlesungsprogramm für das gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium an den Universitäten und Hochschulen in der Deutschen Demokratischen Republik**

*Von Prof. Dr. Günther Schiele, Persönlicher Referent des Ministers der Justiz  
der Deutschen Demokratischen Republik*

Mit der Einführung des 10-Monatestudiums am 3. September 1951 an allen Fakultäten der Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik hat nach einem einheitlichen Lehrplan das gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium als Pflichtstudium für alle Studenten begonnen. Die im August 1950 vom Ministerium für Volksbildung herausgegebenen Studienrichtlinien für die gesellschaftswissenschaftlichen Vorlesungen sahen als gesellschaftswissenschaftliches Minimal-Programm Vorlesungen über „Grundfragen der Politischen Ökonomie“, „Dialektischen und historischen Materialismus“, „Neueste Geschichte unter Berücksichtigung der Geschichte der Arbeiterbewegung“, „Staatslehre“ und „Politische und soziale Probleme der Gegenwart“ vor. In den Studienplänen der Fakultäten waren meist die Vorlesungen „Einführung in die moderne Volkswirtschaftslehre“, „Die Entwicklung der Gesellschaft und ihre Gesetze“ und „Politische und soziale Probleme der Gegenwart“

für den gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht vorgesehen.

Zweifellos waren diese Studienrichtlinien ein Schritt vorwärts zur notwendigen Neuorganisation unseres Hochschulwesens. Sie haben mit dazu beigetragen, daß die Wissenschaft des Marxismus-Leninismus wichtige Positionen an den Universitäten und Hochschulen errungen hat. Sie stellten den ersten Versuch dar, das gesellschaftswissenschaftliche Studium als unentbehrlichen Teil des fachwissenschaftlichen Studiums in die Studienpläne einzubauen. Trotzdem bestanden aber noch erhebliche Mängel. Einmal waren noch nicht genügend Dozenten herangebildet worden, um wenigstens dieses gesellschaftswissenschaftliche Minimal-Programm zu realisieren. Ferner fehlten für diese Vorlesungen die Lehrprogramme, so daß jeder Dozent — unabhängig von schon vorhandenem Material — seine Vorlesungen selbst zusammenstellen mußte. Das wirkte sich dahin aus, daß die Vorlesungen teilweise zu dogmatisch und